



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2010;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe
nach § 74 SGB VIII**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe werden im Haushalt 2010 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zu 3 Jahren und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Die einzelnen Haushaltsstellen, die bisherigen Zuwendungsbeträge sowie die vorgeschlagenen Erhöhungen sind in der Anlage differenziert dargestellt. Die Dynamisierung hat im Jahr 2010 ein Gesamtvolumen in Höhe von 17.250,00 EUR.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen für Jugendhilfeleistungen wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und auf der Grundlage von in der Regel 3-jährigen Vereinbarungen bewilligt. Dort, wo die Bewilligung über Richtlinien sinnvoll ist, gelten diese fort. Diese Neustrukturierung hat sich bewährt. Es sollen nun wiederum Vereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu weiteren 3 Jahren abgeschlossen werden. Vorgesehen ist eine Dynamisierung der Beträge mit 2 % pro Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Die Zuwendungen für Jugendhilfeleistungen waren, wie im sozialen und kulturellen Bereich, von begründeten Einzelfällen abgesehen, seit Jahren unverändert. Im Rahmen von zwingenden haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen wurde im Jahr 2003 eine 10%ige Kürzung umgesetzt, die bis heute fortwirkt. Im Haushaltsjahr 2009 wurde ein Teil dieser Kürzungen durch eine allgemeine Erhöhung um 5 % zurückgenommen. Allen Einrichtungen und Diens-

ten ist gemeinsam, dass in den letzten Jahren außerordentliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig waren. Die Spielräume, vor allem bei den Personaletats, sind ausgereizt.

Alle Zuwendungsempfänger haben eine Verlängerung der Laufzeit und teilweise deutliche Erhöhungen beantragt. Auf diese Aufstockungsanträge wird jeweils in einer separaten KT-Drucksache eingegangen. Nachrichtlich sind sie auch in der Anlage zu dieser KT-Drucksache dargestellt.

Die Regelungen der einzelnen Vereinbarungen wurden eingehalten, die Aufgaben wurden in vollem Umfang erfüllt. Die Fördervoraussetzungen bestehen auch weiterhin. Die Prioritätensetzungen haben sich nicht verändert, so dass keine Umschichtungsmöglichkeiten gesehen werden.

Die vorgeschlagene Dynamisierung deckt die schon erfolgten und sich noch abzeichnenden Ausgabesteigerungen vor allem im tariflichen Bereich nicht vollständig ab. Diese haben bei entgeltfinanzierten Einrichtungen im Behinderten- und Jugendhilfebereich im letzten Jahr zu Entgeltsteigerungen von rund 6,5 % geführt. Die über die Laufzeit der Vereinbarungen gehende Dynamisierung gibt nicht nur Planungssicherheit sondern stellt auch eine Form der Wertschätzung der Partner dar, die den Landkreis bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützen.

Am Ende der regelmäßigen Laufzeit der Vereinbarungen im Jahr 2012 sind die Zuschüsse – abgesehen von den wenigen Einzelfällen, in denen eine strukturelle Erhöhung erfolgt ist – in etwa wieder auf dem Niveau von 2002/Planansatz 2003.